



Bundesverfassungsgericht

Bundesverfassungsgericht · Schlossbezirk 3 · 76131 Karlsruhe

Herrn
Mark Jäckel
Kalkoffenstraße 1
66113 Saarbrücken

Bundesverfassungsgericht
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Tel.: +49 721 / 9101 - 0
Fax: +49 721 / 9101 - 382

bverfg@bundesverfassungsgericht.de
www.bundesverfassungsgericht.de

Ihr Schreiben vom 13. Mai 2025, eingegangen per Telefax
am 13. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Jäckel,

nach Ihren Ausführungen werden Sie die Begründung Ihrer Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluss des Saarländischen Oberlandesgerichts vom 7. April 2025 - 1 Ws 38/25 - nachreichen. Die Verfassungsbeschwerde ist daher zunächst im Allgemeinen Register eingetragen und die weitere Bearbeitung zurückgestellt worden. Der Nachrechnung der vollständigen Begründung wird entgegengesehen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass Ergänzungen einer nicht ausreichend begründeten Verfassungsbeschwerde nach Ablauf der Monatsfrist grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden können.

Über die Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Verfassungsbeschwerde informiert Sie das „Merkblatt über die Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht“ (abrufbar unter www.bverfg.de - Verfassungsbeschwerde - Themenübersicht -).

Im Allgemeinen Register eingetragene Vorgänge können fünf Jahre nach der letzten die Sache betreffenden Verfügung vernichtet werden (§ 35b Abs. 7 BVerfGG).

Mit freundlichen Grüßen

Krause-Reul
Regierungsdirektorin
AR-Referentin



Hinweis: Unsere Hinweise zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite www.bundesverfassungsgericht.de unter dem Menüpunkt Datenschutz. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen in Papierform zu.